



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB  
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2013

Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Schumannallee Asbach-Bäumenheim", 4. Teiländerung des Babauungsplanes "Beethovenstraße" in der Fassung vom 29.04.2014, die von dieser 1. Teiländerung des Bebauungsplanes "Schumannallee Asbach-Bäumenheim", 5. Teiländerung des Bebauungsplanes "Beethovenstraße" nicht berührt werden, gelten weiterhin fort.

## B PLANZEICHENERKLÄRUNG

### Art der baulichen Nutzung

**WA** Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

### Maß der baulichen Nutzung, Baugrenzen

WA	WA	Allgemeines Wohngebiet
GRZ 0,35	o	maximal zulässige Grundfläche baulicher Anlagen je Grundstück (hier 0,35)
ED	o	offene Bauweise
II=I+D/II	ED	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
	II=I+D/II	Zahl der Vollgeschosse
	II=I+D max.	zwei Vollgeschosse, wobei sich das 2. im Dachgeschoss befinden muss
	II	max. zwei Vollgeschosse

Baugrenzen

### Grünflächen

Öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung Spielplatz

### Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Teiländerung des Bebauungsplanes "Schumannallee Asbach-Bäumenheim" und der 5. Teiländerung des Bebauungsplanes "Beethovenstraße"
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Schumannallee Asbach-Bäumenheim" TG 1
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Schumannallee Asbach-Bäumenheim" TG 2 (Ausgleichsfläche)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Beethovenstraße"
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes, (Bauliche Schallschutzmaßnahmen)
- Firstrichtung

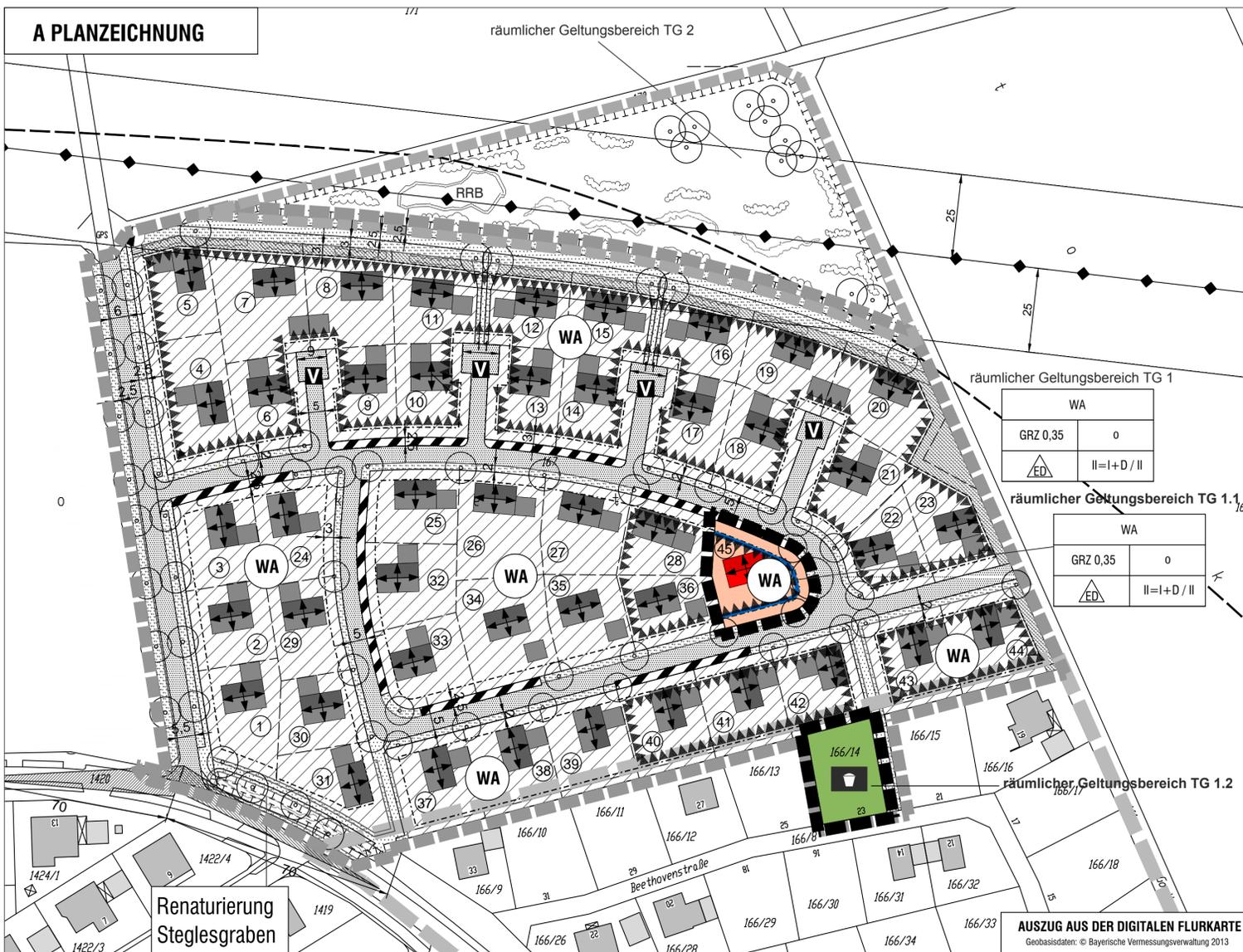
### Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- bestehende Haupt- und Nebengebäude
- mögliche Lage der geplanten Wohngebäude
- bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurstücksnummer
- geplante Grundstücksgrenze
- etc. Nummerierung der vorgesehenen Grundstückseinteilung

## VERFAHRENSVERMERKE

- Der Rat der Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat am \_\_\_\_\_ die Aufstellung der 1. Teiländerung des Bebauungsplanes "Schumannallee Asbach-Bäumenheim" und 5. Teiländerung des Bebauungsplanes "Beethovenstraße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.
- Der Entwurf der 1. Teiländerung des Bebauungsplanes "Schumannallee Asbach-Bäumenheim" und 5. Teiländerung des Bebauungsplanes "Beethovenstraße" in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit der Satzung und Begründung gemäß § 13 a i.V.m. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom \_\_\_\_\_ die 1. Teiländerung des Bebauungsplanes "Schumannallee Asbach-Bäumenheim" und 5. Teiländerung des Bebauungsplanes "Beethovenstraße" in der Fassung vom \_\_\_\_\_ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.  
Gemeinde Asbach-Bäumenheim, den \_\_\_\_\_  
  
Martin Paninka,  
Erster Bürgermeister
- Ausgefertigt am \_\_\_\_\_  
Martin Paninka,  
Erster Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss der 1. Teiländerung des Bebauungsplanes "Schumannallee Asbach-Bäumenheim" und 5. Teiländerung des Bebauungsplanes "Beethovenstraße" wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird die 1. Teiländerung des Bebauungsplanes "Schumannallee Asbach-Bäumenheim" und 5. Teiländerung des Bebauungsplanes "Beethovenstraße" mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.
- Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.  
Gemeinde Asbach-Bäumenheim, den \_\_\_\_\_  
  
Martin Paninka  
Erster Bürgermeister

## A PLANZEICHNUNG



# GEMEINDE ASBACH-BÄUMENHEIM

## 1. TEILÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "Schumannallee Asbach-Bäumenheim" und 5. Teiländerung des Bebauungsplanes "Beethovenstraße"

ENTWURF

Maßstab 1 : 1.000

**OPLA**  
Bürogemeinschaft für  
Ortsplanung & Stadtentwicklung  
Architekten und Stadtplaner  
Schaezlerstr. 38, 86152 Augsburg  
Tel: 0821 / 508 93 78 0  
Fax: 0821 / 508 93 78 52  
Mail: info@opla-augsburg.de  
I-net: www.opla-d.de

Bearbeitung: Anja Rasehorn



Norden

Fassung vom 30.09.2014